

### **3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Offenen Ganztagschule der Stadt Tönning**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. 2021, Seite 566) und der Richtlinie zur Betriebskostenförderung durch Umsetzung des Erstattungsmechanismus für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote mit Erfüllungswirkung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter, wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 09.12.2025 folgende Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung der Offenen Ganztagschule der Stadt Tönning vom 27.09.2018 erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 1 „Betreuungsgebühren für den Schulstandort Schule am Ostertor Tönning“ wird wie folgt neu gefasst:

1) Die Gebühr für die Betreuung am Schulstandort „Schule am Ostertor“ beträgt pro Schüler/in monatlich:

a) montags bis freitags in der Zeit von:

06:30-07:30 Uhr	20,00 €
-----------------	---------

b) Montags bis donnerstags von 12:00 bis maximal 17:00 Uhr sowie freitags von 12:00 bis maximal 15:00 Uhr in der Zeit von:

12:00 – 13:00 Uhr	20,00 €
12:00 – 14:00 Uhr	40,00 €
12:00 – 15:00 Uhr	60,00 €
12:00 – 16:00 Uhr	80,00 €
12:00 – 17:00 Uhr	100,00 €

Bei vorübergehender Schließung der Offenen Ganztagschule auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen besteht kein Anspruch auf die Aufnahme des Kindes in eine andere Gruppe, Notgruppe oder auf Schadenersatz.

Eine Erstattung der Gebühren aufgrund dieser Maßnahmen erfolgt nicht.

c) Eine Geschwisterermäßigung oder eine Sozialstaffelermäßigung kann nach § 7 KiTaG gewährt werden. Ein entsprechender Antrag kann beim Schulträger gestellt werden.

2) Die Gebühr für eine Leistung gem. Nr. 1b) umfasst die Betreuung innerhalb der gebuchten Zeit, soweit diese innerhalb der nachstehend genannten Ferienbetreuungszeiten liegt.

Kinder die nicht für eine Betreuung in der Offenen Ganztagschule angemeldet sind, können gegen eine Gebühr in Höhe von 25,00 € pro Woche angemeldet werden. Auf Wunsch kann das Mittagessen gegen eine Gebühr in Höhe von 17,50 € pro Woche angemeldet werden.

Für alle Kinder ist eine Anmeldung zwecks Planung erforderlich.

Eine Geschwisterermäßigung oder eine Sozialstaffelermäßigung kann nach § 7 KiTaG auch für die Ferienbetreuung gewährt werden. Ein entsprechender Antrag kann beim Schulträger gestellt werden. Das Mittagessen ist von der Ermäßigung ausgenommen, jedoch kann eine Bildungskarte zur Abrechnung für das Mittagessen verwendet werden.

3) Die Anmeldung für alle Leistungen erfolgt für die gesamte Grundschulzeit. Eine Kündigung des Betreuungsplatzes kann durch die Eltern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende erfolgen. Eine Kündigung durch den Träger der Offenen Ganztagschule ist nur in begründeten Einzelfällen möglich; diese unterliegen einer gesonderten und umfassenden Prüfung. Die Entscheidung wird im Einvernehmen zwischen Leitung der Offenen Ganztagschule, der Schulsozialarbeit und dem Träger getroffen.

4) Die Schließzeiten betragen 20 Tage pro Kalenderjahr während der Schulferien.

5) Jede angefangene Mehrstunde Betreuung außerhalb der gebuchten Betreuungszeit wird mit 5,00 € berechnet.

## Artikel 2

Im § 2 „Betreuungsgebühren für den Schulstandort Eider-Treene- Schule Tönning“ wird Absatz (1) wie folgt neu gefasst:

- 1) Die Gebühr am Schulstandort „Eider-Treene-Schule“ beträgt pro Schüler/in monatlich:  
montags bis donnerstags in der Zeit von 13:00 -15:00 Uhr 40,00 €  
Bei vorübergehender Schließung der Offenen Ganztagschule auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen besteht kein Anspruch auf die Aufnahme des Kindes in eine andere Gruppe, Notgruppe oder auf Schadenersatz.  
Eine Erstattung der Gebühren aufgrund dieser Maßnahmen erfolgt nicht.

## Artikel 3

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Tönning, den 10.12.2025



Stadt Tönning  
Die Bürgermeisterin  
Dorothe Klömmer

